

An die  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Trier

Mainz, den

02.09.2024

### Antragsteller

Name (ggfl. mit Angabe der Verbandsgemeinde/des Landkreises)

**Stadt Mainz**

Anschrift (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort)

**Postfach 3820, 55028 Mainz**

Bankverbindung des Zuwendungsempfängers (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)

**DE 48 5535 0010 1800 0003 31 Rheinhessen Sparkasse**

Auskunft erteilt (Name, Amtsbezeichnung, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

**Klaus Kübler, 06131-124275, Klaus.Kuebler@stadt.mainz.de**

### Schlussabrechnung (für effiziente Verfahren)

der Gesamtmaßnahme Stadtsanierung Mainz

Südliche Altstadt Teil A und Rotekopfgasse

Südliche Altstadt Teil B

Nur bei förmlichen Gesamtmaßnahmen:

Öffentliche Bekanntmachung VU-Beschluss:

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss: 04.07.1972 Teil A / 24.08.1990 Teil B

Sanierungsprogramm (SAN)

**ADD-Prüfung 22.10.2024**

Zeitpunkt Schlussabrechnung: 30.11.2022

Abrechnungszeitraum: 1971 bis 2013

## Ausgaben (einschl. Vermögenswerte )

KOSTENGRUPPE	Summe aller bisherigen Zwischen- abrechnungen €	derzeitiger Abrechnungs- zeitraum €	Summe (Sp. 2 + 3) €
<b><u>1. Vorbereitung der Sanierung</u></b>			
1.1 Vorbereitung nach § 140 BauGB	849.360,92	0,00	849.360,92
1.2 Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen	891.039,93	0,00	891.039,93
1.3 Städtebauliche Planung	1.181.056,22	0,00	1.181.056,22
1.4 Vergütung von Sanierungsträgern	2.655.495,10	0,00	2.655.495,10
1.5 Vergütung von sonstigen Beauftragten (auch Berater)	213.008,89	0,00	213.008,89
<b>Summe der Kosten der Vorbereitung</b>	<b>5.789.961,06</b>	<b>0,00</b>	<b>5.789.961,06</b>
<b><u>2. Ordnungsmaßnahmen</u></b>			
2.1 <u>Vorbereitende</u> Bodenordnung einschl. Grunderwerb	0,00	0,00	0,00
2.2 Bodenordnung einschl. des Erwerbs von Grundstücke	7.870.440,81	0,00	7.870.440,81
2.3 Umzug von Bewohnern und Betrieben	1.545.517,08	0,00	1.545.517,08
2.4 Freilegung von Grundstücken	24.728.747,43	0,00	24.728.747,43
2.5 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	13.769.109,09	0,00	13.769.109,09
2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen	291.730,93	0,00	291.730,93
2.7 Ordnungsmaßnahmen als Ausgleichsmaß- nahmen (§ 147 Satz 2 BauGB)	159.000,00	0,00	159.000,00
<b>Summe der Kosten der Ordnungsmaßnahmen</b>	<b>48.364.545,34</b>	<b>0,00</b>	<b>48.364.545,34</b>

KOSTENGRUPPE	Summe aller bisherigen Zwischen- abrechnungen €	derzeitiger Abrechnungs- zeitraum €	Summe (Sp. 2 + 3) €
<b>3. Baumaßnahmen</b>			
3.1 Modernisierung und Instandsetzung privater Dritter	28.346.380,91	0,00	28.346.380,91
3.2 Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude	0,00	0,00	0,00
3.3 Neubebauung und Ersatzbauten	0,00	0,00	0,00
3.4 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	1.972.592,08	0,00	1.972.592,08
3.5 Verlagerung o. Änderung von Betrieben	0,00	0,00	0,00
3.6 Baumaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen (§ 148 Abs. 2 Satz 2 BauGB)	0,00	0,00	0,00
3.7 Durchführung sonstiger Baumaßnahmen (§ 148 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Kosten der Baumaßnahmen</b>	<b>30.318.972,99</b>	<b>0,00</b>	<b>30.318.972,99</b>
<b>4. Sonstige Ausgaben/Vermögenswerte</b>			
4.1 Vor- und Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0,00
4.2 Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten	292.977,04	0,00	292.977,04
4.3 Abwicklung der Sanierung (Abschluss)	208.712,30	99.735,71	308.448,01
4.4. Vermögenswerte Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde für bereitgestellte Grundstücke	0,00	793.409,45	793.409,45
<b>Summe der Kosten der sonstigen Maßnahmen</b>	<b>501.689,34</b>	<b>893.145,16</b>	<b>1.394.834,50</b>
<b>Summe sämtlicher Ausgaben einschließlich der Vermögenswerte (Nr. 1 bis 4)</b>	<b>84.975.168,73</b>	<b>893.145,16</b>	<b>85.868.313,89</b>

## Einnahmen ( einschl. Vermögenswerte)

Einnahmearten	Summe aller bisherigen Zwischen- abrechnungen €	derzeitiger Abrechnungs- zeitraum €	Summe (Sp. 2 + 3) €
<b>1. Zweckgebundene Einnahmen</b>			
1.1 Erhebung von Ausgleichsbeträgen der Eigentümer	5.631.548,62	7.193.247,27	12.824.795,89
1.2 Vorauszahlungen auf die Ausgleichsbeträge	0,00	0,00	0,00
1.3 Ablösung von Ausgleichsbeträgen	0,00	0,00	0,00
1.4. Erschließungsbeiträge, Ablösebeträge nach LBauO	0,00	0,00	0,00
1.5 Grundstückserlöse, Umlegungsüberschüsse, Zinsen aus Erbbaurechten	4.409.357,43	2.832.840,39	7.242.197,82
1.6 Rückflüsse aus Darlehen und Vorauszahlungen an Dritte	4.850.189,39	1.003.545,11	5.853.734,50
1.7 Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0,00
1.8 Bewirtschaftungseinnahmen (Sanierungsvermögen)	510.062,92	0,00	510.062,92
1.9 Mittel Dritter zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.10 Zuwendungen öffentlicher Haushalte oder Dritter (z.B. GVFG/FAG/GA ) einschl. Eigenanteil	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>15.401.158,36</b>	<b>11.029.632,77</b>	<b>26.430.791,13</b>
<b>2. Sonstige Einnahmen/Vermögenswerte</b>			
2.1 Wertsteigerung bei gemeindeeigenen privat nutzbaren Grundstücken, die dem Ausgleichsbetrag entsprechen	0,00	327.132,00	327.132,00
2.2 Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde für verbleibende Grundstücke	0,00	485.000,00	485.000,00
<b>Summe der sonstigen Einnahmen/Vermögenswerte</b>	<b>0,00</b>	<b>812.132,00</b>	<b>812.132,00</b>

Darstellung unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Rückzahlung in 2022  
 Rückzahlungsbetrag an Zuwendungsmitteln: 3.364.674,82 €  
 korrespondierender Eigenanteil der Stadt: 841.168,71 €  
 insgesamt zu berücksichtigende Städtebaufördermittel (B/L/Gde): 4.205.843,53 €

Einnahmearten	Summe aller bisherigen Zwischen- abrechnungen €	derzeitiger Abrechnungs- zeitraum €	Summe (Sp. 2 + 3) €
<b>3. Städtebaufördermittel</b>			
3.1 Förderungsmittel (Eigenanteil) der Gemeinde <i>bei Eintrag innerhalb Spalte 3 beachten 1)</i>	19.733.135,07	0,00	19.733.135,07
3.2 Förderungsmittel des Landes, einschl. der darin enthaltenen Bundesfinanzhilfen <i>bei Eintrag innerhalb Spalte 3 beachten 1)</i>	43.678.050,11	0,00	43.678.050,11
<b>Summe der Städtebauförderungsmittel</b>	<b>63.411.185,18</b>	<b>0,00</b>	<b>63.411.185,18</b>
<b>Summe der Einnahmen ( Nrn. 1 - 3)</b>	<b>78.812.343,54</b>	<b>11.841.764,77</b>	<b>90.654.108,31</b>

## Gegenüberstellung:

	Summe aller bisherigen Zwischen- abrechnungen €	derzeitiger Abrechnungs- zeitraum €	Summe (Sp. 2 + 3) €
1. Ausgaben (einschl. Vermögenswerte )	84.975.168,73	893.145,16	85.868.313,89
2. Einnahmen (einschl. Vermögenswerte )	78.812.343,54	11.841.764,77	90.654.108,31
3. Nicht gedeckte Ausgaben/Einnahmeüberhang aus vorheriger Zwischenabrechnung (entspricht Differenzbetrag zwischen Nr. 1 und 2 Sp. 2)		6.162.825,19	
5. nicht gedeckte Ausgaben/Einnahmeüberhang	6.162.825,19	<b>-4.785.794,42</b>	

1) Eintrag nur bei geleisteten Vorausleistungen

## Überschußberechnung

Zu den in der Abrechnung aufgeführten förderungsfähigen Ausgaben sind weitere förderungsfähige und nicht förderungsfähige Ausgaben der Sanierungsmaßnahme hinzuzurechnen, die im Zusammenhang mit der Gesamtsumme entstanden sind, insgesamt: 5.000,00 € für die Abwicklung der Sanierung

Der Vergleich mit den insgesamt entstandenen Einnahmen zeigt, daß eine Überschubberechnung notwendig ist/  
 offenbar nicht in Betracht kommt.

**Erklärung der Gemeinde:**

---

**Es wird bestätigt, dass**

- ~ die Einnahmen und Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- ~ alle zweckgebundenen Einnahmen berücksichtigt sind,
- ~ nur förderungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
- ~ die förderungsfähigen Ausgaben zur Erreichung der Ziele der Gesamtmaßnahme notwendig waren und dabei wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- ~ bei der Förderung von Einzelvorhaben bzw. -maßnahmen nach Obergrenzen diese Obergrenzen eingehalten wurden,
- ~ beim Grunderwerb jeweils ein Verkehrswertgutachten vorgelegen hat und der Kaufpreis den gutachterlich festgestellten Verkehrswert nicht überschreitet,
- ~ beim Grundstücksverkauf jeweils ein Verkehrswertgutachten vorgelegen hat und der Erlös dem festgestellten Verkehrswert mindestens entspricht,
- ~ die Bestimmungen der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches und des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen bekannt sind.

**Beim Einsatz der Städtebauförderungsmittel und bei dieser Zwischen-/Schlussabrechnung wurden die Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG), des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Nebenbestimmungen der Bewilligungsbescheide beachtet:**

---

(Ort)

(Datum)

---

Rechtsverbindliche Unterschrift

---

**Bescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes (nur bei Schlussabrechnung):**

Soweit der Zuwendungsempfänger gem. Ziffer 8.2 ANBest-K eine eigene Prüfungseinrichtung unterhält, prüft das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Mittelverwendung und bescheinigt das Prüfungsergebnis.

Es haben sich keine/folgende Beanstandungen ergeben:

Folgende Verstöße konnten nicht bereinigt werden:

---

(Ort)

(Datum)

---

(Unterschrift)

## Prüfungsvermerk der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion:

1. Die **Zwischenabrechnung/Schlussabrechnung** wurde überprüft und hat zu folgendem Ergebnis geführt:

2. Folgende Beanstandungen wurden festgestellt:

3. Endgültige Entscheidung über die Förderung (nur bei **Schlussabrechnung**):

3.1 Der Gemeinde wurden von 19\_\_ bis 20\_\_ insgesamt Förderungsmittel €  
(einschl. der darin enthaltenen Bundesfinanzhilfen) bewilligt: \_\_\_\_\_

3.2 Von den bewilligten Förderungsmitteln wurden insgesamt ausgezahlt: €  
\_\_\_\_\_

3.3 Nach Prüfung der Schlussabrechnung verbleiben bei der Gemeinde €  
Förderungsmittel in Höhe von \_\_\_\_\_

3.4 Rückforderung von Förderungsmitteln in Höhe von €  
\_\_\_\_\_

4. Das Ergebnis der Prüfung und die endgültige Entscheidung über die Förderung wird der Gemeinde mitgeteilt.

5. Eine Ausfertigung **der Schlussabrechnung**, des Prüfvermerks und der endgültigen Entscheidung über die Förderung an die Gemeinde erhält das Ministerium des Innern und für Sport.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)